

Übersicht über die Bodenrichtwerte (Gebietstypische Werte)

Übersicht über die gebietstypischen Werte auf der Grundlage der Bodenrichtwerte gem. § 13 GAVO NRW. Die gebietstypischen Werte sind auf der Grundlage der ermittelten Bodenrichtwerte gem. § 196 Abs. 1 in der Unterteilung nach guter, mittlerer und mäßiger Lage vom Gutachterausschuss zu beschließen. Die nachfolgend aufgeführten gebietstypischen **erschließungsbeitragsfreien** Bodenrichtwerte wurden beschlossen:

Baureife Grundstücke für den individuellen Wohnungsbau	gute Lage in €/m ²	mittlere Lage in €/m ²	mäßige Lage in €/m ²
Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser mit einer Grundstücksfläche von 350 – 800 m ²	Bergpfad 210	Vinckestraße 180	Rotdornweg 140
Doppelhaushälften und Reihenhäuser mit einer Grundstücksfläche von 250 - 500 m ²	Am Griffelmarkt 210	Grüner Weg 150	Am Dieken 115
Reihenhäuser mit einer Grundstücksfläche von 150 – 300 m ²	Döbelner Str. 175	Ulmenstraße 160	Uelzener Weg 125

Baureife Grundstücke für Geschosswohnungsbau

Mietwohnungen oder Mischnutzung bis 20% gewerblichem Anteil des Rohertrags	Schützenhof 180	Kieler Straße 150	Zum Schanzengraben 115
--	--------------------	----------------------	---------------------------

Baureife Grundstücke für Gewerbenutzung

Klassisches Gewerbe (Hallen- und Produktionsstätten)	Gießstraße 60	Hans-Böckler-Str. 50	Hem. Landwehr 30
--	------------------	-------------------------	---------------------

Nachfolgende Bodenrichtwerte haben sich geändert:

Straße / Gebiet	01.01.2008 in €/m ²	01.01.2009 in €/m ²
Nordring/Obere Husemannstr.	180	200
Burgstraße	360	400

Der zonale Bereich in Billmerich (Liedbachstraße) wurde um das Neubaugebiet „Dorfkamp“ / Teilbereich B erweitert.